LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

-Stadtrat-

Vorlage Nr.: V0303/20

Datum: 17. September 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - **federführend**

des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)
(SP/012/2020)

über:

Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena, Bodenbacher Straße 154 in 01277 Dresden sowie Errichtung eines Parkhauses

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Entwicklungsstudie – Sport- und Bildungscampus Bodenbacher Straße zur Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena sowie in diesem Zusammenhang zur Errichtung eines Parkhauses zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Sanierung, den Umbau und die Nutzungserweiterung der Margon Arena gemäß der in der Entwicklungsstudie aufgezeigten Variante 2A+2C ~~und Errichtung eines Parkhauses~~.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das VgV-Verfahren für die Bindung eines Planungsteams durchzuführen und weiterführend die Entwurfsplanung zu erarbeiten. Die Finanzierung erfolgt aus den Restmitteln des Beschlusses V1893/17 (1 216 241 Euro). Auf Grundlage der Entwurfsplanung ist dem Stadtrat eine Vorlage mit dem Realisierungsvorschlag zu Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena ~~sowie der Errichtung eines Parkhauses~~ vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird **mit dem Ziel einer Kostensenkung für Bau und verkehrliche Erschließungen beauftragt, alternative Lösungswege aufzuzeigen, wie auf den Bau des Parkhauses in Gänze verzichtet bzw. wie dieser in deutlich geringerem Umfang oder an anderem Ort zur Sicherstellung des genehmigungsrechtlich erforderlichen Stellplatznachweises umgesetzt werden kann.**
5. **Darüber hinaus ist in diesem Kontext zur Vermeidung eines genehmigungsrechtlich zwingend erforderlichen Parkhauses in der weiteren Planung ein Mobilitätskonzept vorzulegen, in dem über das Ticketsystem der Nutzervereine die Nutzung von umliegenden Parkplatzangeboten sowie ÖPNV-Nutzung und Attraktivitätssteigerung für Fahrradnutzung gefördert wird.**

Erläuterung:
1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

6. **Der Erhalt der Tennisanlage am Standort ist anzustreben. Sollt dies bei Scheitern alternativer genehmigungsfähiger Lösungswege nicht möglich sein, so sollte eine Ablösung der aktuellen Anlage erst erfolgen, wenn der neue Standort abgesichert bzw. in Betrieb ist. Die dafür notwendigen Investitionsmittel und Planungen sowie zu klärende Grundstücksfragen sind bereitzustellen, vorzunehmen bw. zu klären.**
7. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unabhängig von Planungserwägungen zur Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena, die Errichtung und Fertigstellung des Gymnasiums „LEO" bis 2023 zu gewährleisten.**
8. **Der vom Stadtrat mit Beschluss (V2442/18) zum Gymnasium „LEO" deutlich bekundete Wille am Schul- und Sportstandort Bodenbacher Straße einen beispielgebenden Modellstandort für Synergien zwischen Schule und Vereinssport zu schaffen, wird mit der Entscheidung zur Sanierung und Erweiterung der Margon Arena nochmals untermauert. Die sich bietenden innovativen Synergiepotenziale zwischen dem kombinierten Schul- und Sportstandort sind zu nutzen und ab sofort aktiv vorzubereiten und voranzutreiben. Gelingen kann dies u. a. durch eine ausdrückliche Verankerung des Sports im Schulkonzept. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schulleitung hierfür mittels zeitnaher Gespräche ausdrücklich zu sensibilisieren und aufzufordern.**

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 12 Nein 2 Enthaltung 0

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Erläuterung:
1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben